

II-1564 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5618/13

A N F R A G E

1993-11-12

der Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Kostenerstattung bei Wahlzahnärzten

Wie Ihnen, Herr Bundesminister, hinlänglich bekannt ist, werden Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes von den mit der Kasse in einem Vertragsverhältnis stehenden Zahnärzten und Dentisten sowie in den eigenen Einrichtungen der Versicherungsträger und in den Vertragseinrichtungen erbracht.

Zugleich besteht aber auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Wahlzahnärzten bzw. -dentisten. Dabei werden Kosten erstattet, wenn es sich um eine notwendige konservierende oder chirurgische Zahnbehandlung, um eine Kieferregulierung zur Verhütung von schweren Gesundheitsschädigungen oder zur Beseitigung von berufsstörenden Verunstaltungen oder um einen unentbehrlichen Zahnersatz handelt. Die saldierten Honorarrechnungen müssen nach Abschluß der Behandlung, versehen mit Versicherungsnummer, Personaldaten sowie genauen Angaben über die durchgeführten Leistungen, eingereicht werden.

Die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von Wahlzahnärzten bzw. -dentisten wird in derselben Betragshöhe geleistet, der bei einer Inanspruchnahme eines Vertragspartners der Kasse von dieser aufzuwenden gewesen wäre. Gemäß §153 ASVG werden die Kosten bei Zahnbehandlungen, Kieferregulierungen und bei unentbehrlichem Zahnersatz nach Maßgabe der Satzungen erstattet, auch wenn die Behandlung im Ausland vorgenommen wird. Voraussetzung dafür ist lediglich, daß die Behandlung den vorgeschriebenen Qualitätskriterien entspricht.

Den Medien kann immer wieder entnommen werden, daß gerade die Qualitätskriterien punkto Zahnbehandlung in unserem Nachbarland Ungarn mangelhaft sind. Auf Grund von finanziellen Anreizen und der räumlichen Nähe unterziehen sich aber gerade in Ungarn viele österreichische Patienten einer Zahnbehandlung, einer Kieferregulierung oder lassen sich einen Zahnersatz anfertigen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage

1. In welchem prozentuellem Verhältnis werden von den Patienten für die Leistungen der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes Zahnärzte, die mit der Kasse in einem Vertragsverhältnis stehen, oder Wahlzahnärzte- bzw. dentisten in Anspruch genommen?
2. Wie hoch ist wiederum innerhalb der Gruppe der Wahlzahnärzte bzw. -dentisten, diejenige der im Ausland in Anspruch genommenen Zahnbehandlungen?
3. Ist der Prozentsatz der im Ausland in Anspruch genommenen Behandlungen innerhalb der letzten fünf Jahre gestiegen?
4. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
5. Wie hoch ist der Anteil der in Ungarn durchgeführten Behandlungen?
6. Ist Ihnen die Tatsache von minderwertigem Material, das bei Zahnbehandlungen in Ungarn zur Anwendung kommt, bekannt?
7. Wenn ja, erachten Sie diese Tatsache als gesundheitsgefährdend?